# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

43. Jahrgang 20. Juli 2011 Nummer 30

Inhalt	Seite
Benennung einer Verkehrsfläche im Stadtgebiet Beuel	255
- An der Gierponte	
Aufstellung von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn	255
<ul> <li>Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch</li> </ul>	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg	256
- Klarastraße	
Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung ei- ner Außenstelle des Abendgymnasi- ums der Stadt Bonn im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 28. und 29. Ap- ril 1980	256
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gülti- gen Fassung	257
<ul> <li>Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)</li> </ul>	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gülti- gen Fassung	258
<b>7</b>	

#### Benennung einer Verkehrsfläche

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2009 folgende Straßenbenennung beschlossen:

Der auf der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Rheinuferweg zwischen Kennedybrücke und Bröltalbahnweg erhält den Namen:

## "An der Gierponte".

Die Wirkung der Benennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Bonn, den 12.07.2011

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher **Abteilungsleiter** 

## **BUNDESSTADT BONN** Der Oberbürgermeister

### Aufstellung von Bebauungsplänen der **Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 folgendes beschlossen:

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-13, der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42 sowie der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7423-65 ("Hohe Straße") für ein Gebiet im



Zustellung einer Anhörung

(Ausländeramt)

#### Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch,

zwischen der Hohe Straße, der östlichen Grenze des Grundstücks Hohe Straße Nr. 55 und den Gleisanlagen der Rheinuferbahn

Bonn, den 14.07.2011

In Vertretung

Werner Wingenfeld Stadtbaurat

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

# "Klarastraße", Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Duisdorf

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 2 mit

gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Duisdorf, Flur 8, Nrn. 799, 801 und 802 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs wobei die Nutzung auf Anlieger beschränkt wird.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigefügt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Zentralen Vergabeamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer

77 2615, <u>clemens.juessen@bonn.de</u> über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 13. Juli 2011

Der Oberbürgermeister Im Auftrag gez. Christoph Bartscher Abteilungsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Bonn im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 28. und 29. April 1980

Die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Bonn im Gebiet der Stadt Euskirchen vom 28. und 29. April 1980, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1980, wurde nach der am 08. April 2011 durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 178 vom 18. April 2011 auf Seite 109 veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung weise ich hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S 621) hin.

Bonn, den 06.07.2011

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Bockshecker Stellv. Leiter des Schulamtes

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn - Amt 33 - 2 -

Datum	PK-Nr.		
07.07.2011	7777.6883.1668		
Betroffene/r			
Ferdinand Heinemann, Essener Straße 3, 51145 Köln			
Datum	PK-Nr.		
22.06.2011	7777.6893.1131		
Betroffene/r			
Michael Stephan Votruba, Baunscheidtstraße 19, 53129 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
30.05.2011	7777.6917.0975		
Betroffene/r			
Isabella Miryam Brumbach, Schillerstraße 20, 53225 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
04.07.2011	7777.9993.7492		
Betroffene/r			
Rainer Hirschfeld, Telemannstraße 1, 53359 Rheinbach			
Datum	PK-Nr.		
26.05.2011	7777.9993.3659		
Betroffene/r			
Assad Alsafy, Ackerstraße 14, 53179 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
05.07.2011	7777.9993.1141		
Betroffene/r			
Bernhard May, Lenaustraße 50, 53121 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
27.05.2011	7777.8712.6656		
Betroffene/r			
Fuaad Ali Jama, Reuterstraße 24, 53113 Bonn			
Datum	PK-Nr.		
27.06.2011	33-21 / 7780.3073.9780		
Betroffene/r			
Ruslan Bogun, Siebengebirg	Ruslan Bogun, Siebengebirgsstraße 105, 53229 Bonn		

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit. Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den 11.07.2011

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

## Öffentliche Zustellung

# nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Anhörung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Anhörung 14.07.2011	Az.: 33-64 / bv	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Herr, Zatorski, Marcin Tomasz, ohne festen Wohnsitz		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		
Datum der Verfügung	Az.:	
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift		

jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Wendels

## Benennung eines Teils des Rheinuferweges nach "An der Gierponte"



